



TOP 27 mit 28

Gesamtkonzeption Social-Media-Arbeit und Öffentlichkeitsarbeit

Presse- und Medienarbeit in der Ev. Landeskirche Württemberg

Bericht des Ausschusses für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung

in der Sitzung der 16. Landessynode am 8. Juli 2023

Sehr geehrte Frau Präsidentin,
liebe Synodale

der Antrag Nr. 48/21: Gesamtkonzeption Social Media-Arbeit, Pressearbeit und Öffentlichkeitsarbeit wurde im Rahmen der Herbstsynode 2021 eingebracht und dem KGS zur Beratung übergeben. Da der Antrag 49/(21 in Teilen überholt (Erwähnung Bischofswahl) inhaltlich aber Antrag 48/21 im großen Teil entspricht, bitte ich über beide Anträge insgesamt berichten zu dürfen.

Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

„Die Landessynode möge beschließen: Der Oberkirchenrat wird gebeten, die Social Media-Arbeit, Pressearbeit und Öffentlichkeitsarbeit zukunftsfähig so zu gestalten, dass gemäß den von der Landessynode im Juli 2021 beschlossenen Kriterien eine Bündelung der Fachexpertisen, eine engere Zusammenarbeit, die Stärkung von Kompetenzen und Synergien, der Abbau von Doppelstrukturen erfolgt. Hierfür ist zu regeln, dass lediglich von einer Stelle die Federführung übernommen wird. Für die zahlreichen Angebote und Möglichkeiten im medialen und digitalen Bereich ist eine ansprechende und konzentrierte Informationsplattform für die haupt- und notwendig, aus der Inhalte, Schulungsangebote und auch finanzielle Zuschussmöglichkeiten hervorgehen. Diese Erkenntnisse und Erfahrungen können dann auch anderen Landeskirchen und der EKD zur Verfügung gestellt werden. Erste Ergebnisse sind dem Ausschuss für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung vor der Sommerpause 2022, gemeinsam mit der ersten Evaluation der im Jahr 2018 beschlossenen neuen Medienkonzeption der Landeskirche vorzulegen.“

Der Antrag wurde ausführlich am 2. Februar 2023 beraten, die Beschlussempfehlung erfolgte am 13. März 2023. Zur Berichterstattung nahmen an der Sitzung am 2.2. 23 die Herren Hoesch, Peter und Zeithammer teil. Ausgangspunkt des Antrags Nr. 48/21 waren viele einzelne Anträge der Jahre 2020 und 2021. Herr Hoesch referiert, dass viele Anliegen der Anträge inzwischen erledigt und umgesetzt seien. Eine Forderung des Antrags sei die **Federführung der Medienarbeit an einer Stelle** gewesen. Hier sei eine Interessenabwägung zwischen Landessynode, OKR und den die Medienarbeit Ausführende vorzunehmen. Er sehe die Problematik, dass es in der Detaillierung unterschiedliche Informationsstände zwischen Landessynode einerseits und OKR und Ausführenden andererseits gebe. Die Medienarbeit müsse hier als Bindeglied zwischen den jeweiligen Gruppen agieren und ein „Ping-pong“ vermeiden. Dies sei mit der neu gebildeten Koordinierungsgruppe Öffentlichkeitsarbeit gut abgebildet und würde funktionieren. Es ginge darum, frühzeitig die Anliegen der jeweiligen Parteien zu sammeln, wo notwendig zusätzliche Ressourcen zu benennen und dann Vorbesprochenes in den zuständigen Runden weiter zu beraten. Wichtig sei laut Herrn Peter, dass es in der Arbeitsaufteilung eine klare Trennung in der Kommunikation nach außen und nach innen gebe, es aber eine wirksame

inhaltliche Vernetzung aller Beteiligten in der Presse- und Medienarbeit gebe, wo man gemeinsam die Themen abstimme.

Im Rahmen der Diskussion wurden u.a. folgende Fragen aufgegriffen. Zusammensetzung der Koordinierungsgruppe Öffentlichkeitsarbeit:

von Seiten der Landessynode die Vorsitzende KGS, die Synodalpräsidentin Foth, die Stellvertretende Synodalpräsidentin Bleher sowie Herr Wörner. Seitens des OKR die beiden Geschäftsführer des Medienhauses, Herr Zeithammer und Herr Glawion, Herr Peter, Herr Hoesch und der Persönliche Assistent des Landesbischofs, Herr Dr. Grevel. Was die Besetzung und Bearbeitung von Themen anbelangt, sind einerseits von außen gesetzte Kommunikationsthemen wie Missbrauch, Finanzen oder auch Kirchensteuern zu kommunizieren. Man wolle sich Gedanken machen, was einer grundsätzlich eher ablehnenden Haltung zu Kirche entgegengesetzt werden könne. Auch angesichts begrenzter Ressourcen sei eine Priorisierung der Themen sehr wichtig, wofür die Koordinierungsgruppe Impulsgeberin und Kommunikatorin zwischen dem OKR, dem Medienhaus und der Synode sei. Ich denke, dass es für die Außenkommunikation sehr wichtig ist, nicht nur reaktiv, sondern proaktiv zu agieren. Ich habe dem Ausschuss KGS zugesagt das ich regelmäßig über Besprechungen der Koordinierungsgruppe berichten werde. Die Impulse aus dem KGS sind konstruktiv und hilfreich für die Arbeit der Koordinierungsgruppe und müssen und sollen berücksichtigt werden.

Nochmals zur Erinnerung: Im Antrage 48/21 wurde einige Anträge aus den Reihen der Synode gebündelt.

z.B. wurde das Ziel des ursprünglichen Antrags Nr. 30/20 Stärkung der ÖA und Social Media Kompetenz in der Fläche z.B. durch ein neues Beratungsangebot für Kirchenbezirke „Gemeinsam stark kommunizieren“ als Teilauftrag umgesetzt. Hinweise aus dem KGS um das Wissen um solche Angebote in den Gemeinden – an der Basis - sollten unbedingt verbessert werden. Und noch einmal es geht nicht nur um social Media, sondern auch darum, die gesamte Öffentlichkeitsarbeit vor Ort zu unterstützen. Deshalb habe ich nochmals um breite Werbung für den Start des Angebotes gebeten. Der Kick off wurde am 11.Mai mit einer großen Zahl von virtuell Teilnehmenden umgesetzt. Außerdem sei geplant, so Dan Peter, dass zukünftig an jedem ersten Mittwoch im Monat (beginnend im März) die Presseverantwortlichen der Kirchenbezirke in den online-Jour Fixe einzuladen. Noch in aller Kürze zum Antrag Nr. 49/21: Er wurde im Rahmen der Herbstsynode 2021 eingebracht und dem KGS zur Beratung übergeben.

Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

„Die Landessynode möge beschließen: Der Oberkirchenrat wird gebeten, im Vorfeld zur Bischofswahl im Frühjahr 2022 eine Evaluation der bisherigen Strukturen vorzunehmen und entsprechende Vorbereitungen zu treffen, sodass zeitnah eine Neukonzeption der Presse- und Medienarbeit in der Landeskirche mit klaren Aufgabenbereichen auf den Weg gebracht werden kann. Im Rahmen der Neukonzeption ist darauf zu achten, dass die Pressearbeit für die Landessynode mit entsprechenden Stellenanteilen ausgewiesen ist. Zu klären ist insbesondere die Frage der Dienst und der Fachaufsicht. Diese inhaltliche Neustrukturierung wird vom zuständigen synodalen Ausschuss für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung als Begleitgremium unterstützt.“

Der Antrag wurde gemeinsam mit dem Antrag 48/21 wegen Themenüberschneidung am 13.März abschließend beraten. Es ergeht folgender Beschluss: Der Ausschuss für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung beschließt, die Anträge Nr. 48/21 und 49/21 nicht weiterzuverfolgen, da das Anliegen des Antrags durch Aktivitäten des OKR erledigt ist.

Die Vorsitzende wird gebeten, das Plenum der Landessynode in der Sommertagung 2023 darüber zu informieren.

Was hiermit geschehen ist. Vielen Dank

Vorsitzende des Ausschusses für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung,
Annette Sawade